

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1850**

60 (27.7.1850)

Großherzoglich Badisches

# Anzeiger-Blatt

für den

## Mittelrhein-Kreis.

N<sup>o</sup> 60.

Samstag den 27. Juli

1850.

### Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliebung aus Großherzogl. Staatsministerium vom 28. v. M. Nro. 1307 dem zwischen dem Herrn Fürsten Emich Karl von Leiningen und seinen Agnaten, den Herren Grafen zu Leiningen-Billigheim und Neudenu, über Aufstellung einer agnatischen Administration zu Stande gekommenen Uebereinkommen die Staatsgenehmigung ertheilt. — In Folge dieses Uebereinkommens ist der Großherzogl. Geheimrath a. D. von Vogel von den Agnaten mit der obersten Leitung und Ueberwachung der gesammten fürstlichen Revenüenverwaltung beauftragt worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 20. Juli 1850.

Großherzogliches Justiz-Ministerium.

J. A. v. Pr.:

Junghans.

vd. Ullmann.

Nro. 452. Aus dem Bär-Odenheimer'schen Stiftungsfond in Balldorf ist der stiftungsgemäß bestimmte Aussteuerbetrag von Drei Hundert und Dreißig Gulden für ein armes Mädchen zu verwenden, wozu die Verwandten des Stifters vorzugsweise berechtigt sind.

Die Bewerberinnen werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Anfügung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse, ihr Alter, sittliches Betragen und ihre Verwandtschaftsverhältnisse mit dem Stifter, binnen 6 Wochen bei der Bezirkssynagoge Heidelberg sich zu melden.

Karlsruhe, den 9. Juli 1850.

Großherzoglich Badischer Oberrath der Israeliten.

Der Großh. Ministerial-Commissär:

Rühlin.

vd. Mor. Heimerdinger.

### Die Todesscheine von im Auslande verstorbenen Badenern betreffend.

Nro. 21327. Nach Erlaß Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 8. v. M. Nro. 10278 wurden demselben von Großherzogl. Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten drei Todesscheine im Auslande verstorbener Badener mitgetheilt, deren Heimathsorte nach den bisherigen Erhebungen unrichtig angegeben sind.

Es sind dies die Todesscheine:

- 1) des Isidor Huger, Schneider, 28 Jahre alt, gestorben in Paris am 21. Juni 1847;
- 2) des Tagelöhners Johann Meßmer, 42 Jahre alt, gestorben den 29. April 1848 in Paris;
- 3) des Christian Bauer, Tagelöhners, 31 Jahre alt, Sohn des Jakob und der Maria Bauer, gestorben im Militärhospital zu Nustapha in Afrika den 3. December 1847.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die genannten Todesscheine den Familienangehörigen der Verstorbenen, beziehungsweise den betreffenden Pfarrämtern, auf an

Großherzogl. Ministerium des Innern erstattete Anzeige durch das betreffende Bezirksamt werden ausgehändigt werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.:

Sockel.

vdt. Maurer.

#### Die Todesschein von im Auslande verstorbenen Badenern betreffend.

Nro. 21326. Nach Erlass Großh. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. Nro. 10379 wurde demselben von Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten der Todeschein des am 25. September 1845 in der Gemeinde Koleah in Algerien in einem Alter von 54 Jahren als Gärtner verstorbenen, angeblich aus „Anspach (Bado)“ gebürtig gewesenen Joseph Sprimann, Sohnes des Joseph und der Franziska Sprimann, mitgetheilt.

Da der Heimathsort des Verstorbenen, der beifalls in Dehusbach (Bezirksamts Achern) und in Anspach im Königreich Bayern eingezogenen Erkundigungen ungeachtet, bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Todeschein des Verstorbenen den Familienangehörigen desselben, beziehungsweise dem Pfarramte, auf an Großh. Ministerium des Innern erstattete Anzeige durch das betreffende Bezirksamt ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 19. Juli 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.:

Sockel.

vdt. Maurer.

#### Die Anstellung eines Assistenz-Arztes in Heiligenberg betreffend.

Nro. 14008. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in Heiligenberg ein Assistenz-Arzt — ohne Staatsdiener-Eigenschaft — mit einem aus der Staatskasse zu schöpfenden Gehalte von 150 fl. angestellt werde.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen dahier zu melden.

Konstanz, den 19. Juli 1850.

Großherzogliche Regierung des Sreckreises.

Fromherz.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß persönliche Klagen gegen Angehörige der im Königreich Preußen stationirten Großherzoglich Badischen Truppenkörper bei dem Großherzoglich Badischen Auditorat des Generalstabes der Großherzoglich Badischen Truppen in Preußen zu Berlin angebracht werden können, wenn der Kläger nicht vorzieht, den ordentlichen Civilgerichtsstand des Beklagten zu wählen.

Die vor das Großherzogliche Auditorat in Berlin gebrachten persönlichen Klagen werden von demselben nach Art. 10 des Gesetzes vom 12. Februar v. J. als selbstständigem Gerichte verhandelt und entschieden.

Eingaben in derartigen Rechtsstreitigkeiten unter der Aufschrift: „An Großherzoglich Badisches Auditorat in Berlin“ und mit der Bezeichnung: „Klagsache gegen N. N. im — — Regiment (Bataillon u.)“ können dahier bei dem Commando der Infanterie, Reiterei oder Artillerie eingereicht werden, von wo sie an den Bestimmungsort abgeliefert werden.

Karlsruhe, den 11. Juli 1850.

Großherzoglich Badisches Kriegsministerium.

A. von Roggenbach.

vdt. Benz.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Urtheil. Nro. 12182. III. Senat. In Untersuchungssachen gegen Lindenwirth Hermann Geldreich von Oberkirch, wegen Hochverraths, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeschuldigten und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Lindenwirth Hermann Geldreich sei der Theilnahme an den im Monat Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre oder acht Monaten Einzelhaft, zum Ersatz des durch seine hochverrätherischen Handlungen der Großherzogl. Staatskasse zugefügten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern am Aufstande, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen. B. R. W. Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises auszufertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen.

So geschehen, Bruchsal den 5. Juli 1850. Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises. Camerer. (L. S.) v. Hillern.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-Verordnung:  
Schachleiter.

Nro. 17756. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege hiermit eröffnet.

Oberkirch, den 19. Juli 1850.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Pfi ster.

[2] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Pionier Johann Philipp Emmerich von Pleutersbach hat sich eines großen Diebstahls zum Nachtheil eines Vorgesetzten, sowie der Unterschlagung ärarischer Monturstücke dringend verdächtig gemacht, und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Pionier Emmerich wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das Erkenntniß erfolgen sollte.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den Pionier Emmerich, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn anher abzuliefern. Karlsruhe, den 16. Juli 1850.

Commando des Großh. Bad. Generalstabs.  
Kun z, Oberstlieutenant.

Signalement des Pioniers Emmerich. Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 7" 2"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: frisch; Augen: grau; Haare: blond; Nase: spiz.

### Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Bezirksamt Weinheim.

Die Soldaten Georg Härter, Simon Kaufmann, Johann Chevalier und Kaspar Pfisterer von Leutershausen, Johann Rödel von Lügelsachsen, Johann Philipp Grofingcr, Karl Kochendörfer, Nikolaus Luz, Abraham Mad, Andreas Lehans und Ernst Theodor Kilian von Weinheim.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

Gefreiter Albin Fischer von Gengenbach.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

Der Soldat Gregor Weingärtner von Speffart.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Soldat Bernhard Madlinger von Achern.

Soldat Franz Xaver Pfeiffer von Sasbachwalden.

Weinheim (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 13345 Die Fahndung gegen die Soldaten Michael Schmelzinger und Johann Ed von Hemsbach und Adam Legron von Rippenweier wird zurückgenommen, da sie sich gestellt haben.

Weinheim, den 20. Juli 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.  
v. Teuffel.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ettenheim:

[1] des der Grundherrschaft von Türkheim zu Altdorf auf der Gemarkung Orschweier zustehenden Royal-Zehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[1] zwischen der Pfarrei Fridenweiler und dem zehntpflichtigen Georg Veit von Bonndorf;

im Bezirksamt Fessetten:

des der Pfarrei Bühl auf der Gemarkung Bühl zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Mosbach:

[1] zwischen der evang. Pfarrei Daudenzell und der Gemeinde daselbst.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorschlagsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

von Mietersheim, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Tagelöhners Jakob Schmidt, auf Freitag den 23. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

von Wolfach, an den in Sant erkannten Schiffer Louis Maier, auf Montag den 12. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[3] von Oberkirch, an den in Sant erkann-

ten Faver Mast, auf Montag den 12. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

[3] von Herzthal, an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Altbürgermeisters Johann Bollmer, auf Samstag den 24. August 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Baden. (Aufforderung.) No. 16314. Die Sant über das Vermögen des Schiffwirths Joseph Göhringer von Badenscheuern betreffend. Den Schuldnern des Schiffwirths Joseph Göhringer von Badenscheuern wird aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf Weiteres nur an den Massepfleger, Stabhalter Degler in Badenscheuern, Zahlung zu leisten.

Baden, den 11. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vincenti.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen.

Johann Arimann, Bürger und Wittwer von Burbach, auf Dienstag den 6. August, Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Pius Melcher von Oberweiler, auf Mittwoch den 7. August, Morgens 9 Uhr.

Gustav Ganz von Durmersheim, auf Mittwoch den 31. Juli d. J., Morgens 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

Der nach Amerika weggezogene Joseph Oser von Unzhurst, auf Montag den 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr.

[1] Haslach. (Versäumnis-Erkenntniß.) No. 7463. In Sachen der Joseph Göhringer's Ehefrau, Ludwina geb. Volk von Welschensteinach, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, wird der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt erklärt, und in der Hauptsache zu Recht erkannt:

Es sei die zwischen der Klägerin und dem Beklagten durch Ehevertrag vom 14. Nov.

v. J. festgesetzte allgemeine Gütergemeinschaft für aufgelöst zu erklären, und es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und habe Beklagter die Kosten zu tragen.

**W. R. W.**

Haslach, den 15. Juli 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Entscheidungsgründe.

Die Klage ist in thatsächlicher, sowie in rechtlicher Beziehung und namentlich nach **R. S. 1443** begründet.

Der beklagte Ehemann hat zwar keine Einwendungen gegen die erhobene Klage vorgebracht, ist jedoch in der ersten Tagfahrt erschienen.

Da die Klage unvollständig war, mußte der Klägerin die bessere Begründung derselben aufgegeben werden. Dieses Letztere ist erfolgt, und es wurde somit dem Beklagten auferlegt, sich auf die vervollständigte Klage vernehmen zu lassen, widrigens der Rechtsnachteil des **§ 253 P. D.** gegen ihn ausgesprochen würde. Laut der Bescheinigung des Gerichtsboten ist ihm diese Verfügung unterm 8. Juni d. J. zugestellt worden. Da derselbe die anberaumte Frist vergeblich verstreichen ließ, ohne seiner Aufgabe nachzukommen, so wurde nunmehr auf Antrag der Klägerin nach **§ 311, 330**, sowie Art. 5 der Pr. Nov. und rücksichtlich der Kosten nach **§ 169** der **P. D.** wie geschehen erkannt.

In sidem Hinteröskirch, a. j.

[1] Offenb. (Aufgehobener Vermögensbeschlag.) No. 24935. In Sachen Großh. Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen Kaufmann Faver Bühler von Offenb., Arrest betreffend. Der mit Verfügung vom 13. März d. J. Nr. 10148 zu Gunsten der klägerischen Forderung auf das Vermögen und insbesondere die Ausstände des Beklagten gelegte Beschlag wird hiemit wieder aufgehoben.

Offenb., den 9. Juli 1850.

Großherzogl. Oberamt.

**R. Wielandt.**

[1] Offenb. (Aufgehobener Vermögensbeschlag.) No. 24969. In Sachen Großh. Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen Geometer Johann Adam Rißbaum in Offenb., Forderung betreffend. Der mit Verfügung vom 13. März d. J. No. 10149 zu Gunsten der klägerischen Ansprüche auf das Vermögen und

insbesondere die Forderungen des Beklagten gelegte Beschlag wird hiemit wieder aufgehoben.

Offenb., den 9. Juli 1850.

Großherzogl. Oberamt.

**R. Wielandt.**

[1] Offenb. (Vollstreckungs-Verfügung.) No. 24693. In Sachen der Gr. Generalstaatskasse gegen den flüchtigen Apotheker Rehmann von hier wird zu Gunsten der klägerischen Forderung von 450 fl. nebst 5 pSt. Zins vom 23. Mai v. J., 40 fl. und 5 pSt. Zins vom 22. Mai v. J., 60 fl. und 5 pSt. Zins vom 2. Juni v. J., 8000 fl. und 5 pSt. Zins vom 9. Juni v. J., sowie 28 fl. 4 fr. Insetionskosten, gegen den Beklagten Fahrnißpfändung und Liegenschafts-Versteigerung erkannt, und der Crequent, sowie das Bürgermeisteramt zum ordnungsmäßigen Vollzug angewiesen.

Offenb., den 10. Juli 1850.

Großherzogl. Oberamt.

**R. Wielandt.**

Bretten. (Beschlagverfügung.) No. 16963. In Sachen Großherzogl. Generalstaatskasse, fisci nomine, gegen den practischen Arzt Dr. Janzer von Philippsburg, i. J. in Bretten wohnhaft, Ersatzforderung betr. Nachdem zur Sicherung der Ersatzansprüche der Klägerin heute sämtliches Vermögen des Beklagten mit Beschlag belegt worden ist, wird den Schuldnern desselben bis auf Weiteres die Bezahlung der betreffenden Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung untersagt.

Bretten, den 19. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Stetten vdt **C. Schik.**

Karlsruhe. (Aufforderung.) St. N. No. 11885. Die Großh. Bad. Generalstaatskasse, hier aus Auftrag des Großh. Bad. Finanzministeriums, hat gegen nachfolgende Personen, als:

1. Giob Daniel Backfisch, Schmied von Eberbach;
2. Georg Philipp Benz, Canonier, von Ladenburg;
3. Georg Verberich, Scharfschütze im 2. Infanterie-Reg., von Walldürn;
4. Gg. Ludwig Degen, Lehrer von Mannheim;
5. Friedr. Karl Dörr, Corporal im 4. Infanterie-Reg., von Hainstadt;
6. Karl Dürr, Corporal im Leib-Regiment, von Karlsruhe;
7. Vital Emmert, gewes. Bürgermeister, von Messkirch;
8. Ignaz Erhardt, gewes. Grenzaufseher, von Renchen;
9. Franz Faver Faller, practischer Arzt, von Lahr;
10. Albin Fischer, Gefreiter im 4. Infanterie-Regiment, von Mannheim;
11. Max Frech, Theilungs-Commissär, von

Kork; 12. Karl Frick, Notar, von Rastatt; 13. Friedrich Gangnus, Postexpeditor, von Neckarbischofsheim; 14. Phil. Gerner, Müller, von Unterschüpf; 15. Ludwig Haas, Gefreiter im 3. Infanterie-Reg., von Forbach; 16. Karl David Haus, Kaufmann, von Freistett; 17. Heinrich Herb, Gastwirth, von Emdingen; 18. Emil Herwig, Apotheker, von Heilbronn; 19. Alexander Hirtler, Postgehülfe, von Emdingen; 20. Wilhelm Hohenemser, Canonier, von Mannheim; 21. Georg Hummel, Müller, von Diersheim; 22. Georg Hummel, Müller, von Nemprechtshofen; 23. Joh. Jakob Kammler, gewesener Bürgermeister, von Kandern; 24. Andreas Keller von Egringen; 25. Jos. Keller, Rechtspracticant, von Krautheim; 26. Christ. Friedr. Kiefer, Fabrikant, von Emmendingen; 27. Sebastian Kost, Kaufmann, von Emmendingen; 28. Georg Phil. Lang, Soldat im 2. Infanterie-Reg., von Neckargemünd; 29. Heinrich Löw, Feldwebel im 2. frühern Infanterie-Reg., von Ehrenstetten; 30. Baptist Maier, Artillerie-Wachtmeister, von Hüfingen; 31. Heinrich Meirner, Soldat im Leib-Reg., von Heidelberg; 32. Nikolaus Müller, Buchdrucker, von Wertheim; 33. Anton Muading, Braumeister, von Messkirch; 34. Karl Nägele, practischer Arzt, von St. Georgen; 35. Kilian Dachs, Lehramts-Candidat, von Durlach; 36. Engelhardt Pabst, Feldwebel, von Heibelsheim; 37. Fr. Joseph Peter, Kaufmann, von Achern; 38. Eduard Rehmann, Apotheker, von Offenburg; 39. Jakob Reinhard, pract. Arzt, von Durlach; 40. Leonh. Roos, Kürschner von Lahr; 41. Leopold Rosenthal, Dragoner, von Ladenburg; 42. Johann Scheffelt, Landwirth, von Steinen; 43. Franz Schlosser, Apotheker, von Steinbach; 44. Christ. Schwarz, Oberfeldwebel im 1. Infanterie-Regiment, von Durlach; 45. Ignaz Stephan, Kornhändler, von Immenstaad; 46. Rudolph Süß, Soldat im Leib-Infanterie-Reg., von Emmendingen; 47. Ignaz Vanotti, Advocat, von Konstanz; 48. Joseph Waibel, Soldat im 1. Infanterie-Reg., von Singen; 49. Wilh. August Wielandt, Kaufmann, von Karlsruhe; 50. Georg Adam Wolfemann, Bandagist, von Emmendingen; 51. F. Zentmeyer, Fourrier im 4. Infanterie-Regiment, von Pforzheim; 52. Karl Theodor Ziegler, Advocat, von Karlsruhe — hier die Klage auf Bezahlung von 196,648 fl., mit 5 pCt. Zins vom 1. d. M. an, erhoben und dabei vorgetragen: die sämtlichen Beklagten

seien durch rechtskräftiges Erkenntniß als Theilnehmer an der im Jahre 1849 in dem Großherzogthum ausgebrochenen Revolution verurtheilt und zugleich zum Ersatz des dem Staat hierdurch erwachsenen Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für schuldig erkannt worden. Unter Vorbehalt weiterer Nachforderungen werde vorerst der Ersatz verlangt von 131,648 fl., welche am 20. Juni 1849 aus der Großh. Amortisationskasse hier gewaltsam auf Unordnung des revolutionären sog. Finanz-Ministers, Advocat Heunisch von Freiburg, erhoben, bis Konstanz geschleppt und verbraucht worden seien, und von 65,000 fl., welche zur Bildung der Volkswehr aus der Großh. Hauptkriegskasse zum Zwecke des Widerstandes gegen die rechtmäßige Gewalt erhoben worden seien. Die Klage wurde bei hiesigem Gericht nach Maassgabe des L. R. S. 1213 und des § 9 der Proceß-Ordnung angestellt.

An sämtliche Beklagte ergeht hiermit die Aufforderung, durch einen gemeinschaftlich zu bestellenden Anwalt hier bis

Donnerstag den 19 September d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

auf diese Klage sich vernehmen zu lassen, als sonst der Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede der Beklagten für versäumt wird erkannt werden.

Karlsruhe den 13. Juli 1850.  
Großherzogliches Stadttamt.  
Stöffer.

[1] Gernsbach. (Öffentliche Vorladung.)  
Nro. 13552.

In Sachen  
des Alois Wunsch von Ottenau,  
Kläger,

gegen  
Alois Hurrle von da, Beklagten,  
Haltung eines Kaufs betr.,

hat Kläger vorgetragen: er habe am 3. März d. J. dem Beklagten 25 Ruthen Wiesen im Bann, einers. Kaspar Schwan, anders. Alois Hurrle, vornen der Gemeindegrenze, hinten die Rebhalde Borain, um 90 fl. abgekauft und dem Beklagten diesen Kaufpreis bereits bezahlt; Beklagter habe sich aber, bevor die Gewährung des Kaufs vorgenommen worden sei, vermuthlich nach Amerika entfernt und seither Nichts mehr von sich hören lassen; er bitte deshalb, denselben durch Urtheil für schuldig zu erklären, diesen Kauf zu halten und den Eintrag desselben in das Kauf- und Tauschbuch geschehen zu lassen.

**B e s c h l u ß.**

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagsfahrt auf Freitag den 16. August d. J., Vormittags, anberaumt, und Beklagter hiezu auf diesem Wege zur Vernehmung unter Androhung des Rechtsnachteils vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Thatfachen der Klage für zugestanden und die Schutzreden für veräußert erklärt würden.

Gernsbach, am 15. Juli 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kärcher.

[2] Offenburg. (Gerichtliche Eröffnung.)

Nro. 24966. In Sachen Großh. Generalstaatskasse, als Vertreterin des Großh. Fiscus, gegen den vormaligen Rechtsanwalt Max Werner von Oberkirch und Kronenwirth August Werner von Appenweier, Nichtigkeit eines Kaufvertrags betreffend, hat die Klägerin mit Vollmacht Großh. Finanzministeriums am 4. d. M. dahier vorgezogen:

„Max Werner, seit lange der gegen das Bestehen des Staats gerichteten Partei angehörig, am Aufstande des Frühjahrs 1848 theilhaftig, in der Mairevolution von 1849 zurückgekehrt, und bei der letztern als ein Hauptführer erscheinend, hierwegen auch jetzt zur gesetzlichen Strafe und sammtverbindlichen Haftbarkeit für den hierdurch zugefügten Schaden verurtheilt, habe angeblich am 5. Mai 1848 seinem obengenannten, mitbeklagten Bruder verschiedene auf der Gemarkung Nußbach befindliche Liegenschaften um 1500 fl. verkauft, welcher Kauf am folgenden Tag in das Grundbuch eingetragen und vom Ortsgericht gewährt worden sei. Der durch die letzte Revolution dem Staat verursachte Schaden sei ungeheuer; der Großh. Fiscus habe daher das wesentlichste Interesse, Handlungen, wodurch Schuldner ihr Vermögen seinem Zugriff zu entziehen suchen, anzusechten.

Max Werner habe theils wegen dessen schon 1848 gegen ihn erwachsener, theils wegen künftiger Forderungen, nach seiner Stellung mit der Art, dies zu vollbringen, wohl bekannt, obigen Vertrag nur zum Abbruch der Rechte des Großh. Fiscus abgeschlossen. Dies gehe 1) aus der im Bruder gewählten Person des angeblichen Mitcontrahenten, der das Interesse der Erhaltung des Vermögens ebenso hatte; 2) aus der Zeit des Vertrags (dem Tage, ehe Max Werner der eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht sich entzog); 3) dem Inhalt des Vertrags, wornach der Kaufpreis durch mehrere gerade den bezeich-

neten Werth der Liegenschaften erschoßende Darlehen bezahlt sein sollte; 4) daraus hervor, daß derselbe zwei Tage später seine sämtlichen übrigen Liegenschaften und Fahrnisse um 3300 fl. seinem Schwiegervater J. Schrempp in Gatsbach verkaufte und so sich aller Mittel, den Staat als Gläubiger zu befriedigen, entäußert habe. Der Vertrag sei daher ein bloßer Scheinvertrag, oder nur zum Abbruch der Rechte des Großh. Fiscus errichtet, und werde um Nichtigkeitserklärung desselben, mit schriftlichem Verfahren für die Klägerin, gebeten.

**B e s c h l u ß.**

Unter Anordnung schriftlichen Verfahrens für beide Theile wird den beiden Beklagten aufgegeben, spätestens innerhalb 14 Tagen einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten aufzustellen und dem Gerichte namhaft zu machen, sofort binnen weiterer Frist von 14 Tagen sich auf die Klage unter dem Rechtsnachteile vernehmen zu lassen, daß sonst der Klaginhalt unter Ausschluß der Einreden für zugestanden erklärt würde.

Dem flüchtigen Max Werner wird dies auf diesem Wege eröffnet.

Offenburg, den 10. Juli 1850.

Großherzogliches Oberamt.

K. Wielandt.

[3] Offenburg. (Oeffentliche Vorladung.)

Nro. 24404. In Sachen der Gantmasse des verstorbenen Verwalters Strobel in Offenburg gegen Waisenrichter Müller, derzeit flüchtig, Forderung betreffend, hat Advocat Rée Namens der Klägerin vorgezogen:

Der Beklagte habe als Erbpfleger der Verlassenschaft des Stiftungsverwalters Strobel nach gestellter Rechnung 1091 fl. 9 fr. erhoben, hievon für dieselbe 450 fl. 26 fr. ausgegeben und habe daher im Rückstand mit 640 fl. 43 fr., die er nach der über Strobels Nachlaß erkannten Gant dieser zu bezahlen habe, wozu Klägerin denselben, der inzwischen wegen einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung flüchtig geworden sei, nebst Verzugszinsen vom Tag der Klagestellung an, zu verurtheilen bitte.

**B e s c h l u ß:**

Zur mündlichen Verhandlung wird Tagsfahrt anberaumt auf Mittwoch den 4. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr, und hiezu der klägerische Anwalt und der Beklagte, der Letztere unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben auf Anrufen der Klaginhalte unter

Ausschluß der Einreden für jugendlichen angenommen würde.

Offenburg, den 5. Juli 1850.

Großherzogl. Oberamt.

K. Wielandt.

Durlach. (Richterliches Erkenntnis.) In Sachen der Ehefrau des Köhlewirths Dittler in Wilferdingen gegen ihren Gemann Karl Dittler von da, wegen Vermögensabsonderung, hier die Intervention der Gr. Generalstaatskasse, wird durch

Zwischenbescheid

zu Recht erkannt:

Würde Klägerin binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen innerhalb dieser Frist nicht vorgeschlagenen Beweismitteln — Gegentheils Gegenbeweis binnen gleicher Frist und gleichem Rechtsnachtheil vorbehalten — beweisen:

1) daß sie in die Ehe mit Beklagtem an baarem Gelde 500 fl. und eine Fahrnißsteuer im Werth von 300 fl. gebracht habe,

2) daß ihr im Jahre 1840 nach dem Ableben ihrer Mutter aus deren Verlassenschaft ein Erbtheil von 14024 fl. 45 kr. zugefallen sei, und daß dasselbe in Liegenschaften bestanden habe; so wird weiter ergehen, was Rechtens ist.

B. R. W.

Hievon erhält der flüchtige Beklagte Nachricht.

Durlach, den 2. Juli 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Salura.

[1] Pforzheim. (Mundtobt-Erklärung.) No. 22432 Hirschwirth Jakob Morlok von Ispringen wurde durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntnis vom 29. Mai No. 16718 wegen lieberlichen Lebenswandels im ersten Grade mundtobt erklärt. Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß derselbe ohne Mitwirkung des aufgestellten Beistandes Friedrich Grau von Ispringen die im Land-Rechtsatz 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Pforzheim, den 20. Juli 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

[3] Haslach. (Erbvorladung.) No. 7068. Der am 17. Juni 1806 dahier geborne Anton Dold ist vor etwa 24 Jahren auf die Wanderschaft gegangen und hat seit dem Jahre 1831 nichts mehr von sich hören lassen. Der-

selbe wird auf Ausuchen seines Bruders aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen, und sein unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Haslach, den 10. Juli 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

[3] Karlsruhe. (Erbvorladung.) Karl Walter, geboren am 16. October 1828, lediger Zeugschmied und Soldat beim ehemaligen Leib-Regiment, ist zur Erbschaft seiner am 31. Jan. d. J. verstorbenen Mutter, der Kanzleidiener Jakob Friedrich Walter'schen Wittwe, Friederike geb. Hezel dahier, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hierdurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato zur Erbtheilung seiner Mutter bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen, als sonst bei seinem Ausbleiben die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 15. Juli 1850.

Groß Stadtamts-Revisorat.

J. A. d. A.

Fr. Kapf.

[3] Bühl. (Erbvorladung.) Nr. 3622. Zur Erbschaft der am 20. Januar 1850 ledig verstorbenen Aloisia Dollfinger von Ottersweier sind deren beide Brüder Balihasar und Karl Dollfinger berufen.

Da deren Aufenthalt nicht bekannt, so werden sie oder ihre Erben hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, sich dahier zu melden und den sie treffenden Antheil in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bühl, den 12. Juli 1850.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Rheinboldt.

### Kauf-Anträge.

Fischerbach, Amts Haslach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 11. Juli d. J.

abgehaltenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Joseph Moser dahier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird nunmehr Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf Donnerstag den 1. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathszimmer mit dem Anfügen anberaumt, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Die Liegenschaften sind folgende:

- 1) Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Balkenkeller unter einem Dach, nebst besonders stehenden Schweinställen und Hofraithe, gränzt überall an sein Eigenthum.
- 2) Ca. 2 Mesele Gemüsegarten beim Hause.
- 3) Ca. 37 Sester Ackerfeld, zwischen Valentin Ruf und sich selbst.
- 4) Ca. 16 Sester Wiesen, zwischen Jakob Bächle, Johann Neumeier und sich selbst.
- 5) Ca. 24 Sester Reutfeld und Wald, zwischen den obigen Anstößern.

Fischerbach, den 12. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.  
Kramer.

vd. Storz,  
Rathschr.

Neuenbürg, Oberamts Bruchsal. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Sebastian Rudolf, Bürger und Schneidermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts Bruchsal vom 21. Jänner d. J. Nro. 2472 und vom 1. März l. J. Nro. 7489 die unten bezeichneten Liegenschaften

Donnerstags den 1. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

- 1) 11 1/4 Ruthen Hausplatz und Hofgerechtigkeit, worauf ein Wohnhaus einstöckig von Holz erbaut ist, außen im Dorf, neben Joh. Reißer und Karl Destrreicher.
- 2) 1 Viertel 15 Ruthen Acker im Laffengründel, neben Martin Keller und Martin Frank.
- 3) 1 Viertel Acker im Seeberg, neben Aufstößer und Philipp Peter Zorn.
- 4) 1 Viertel ditto in der Langensellen, neben Andreas Gödtler und Martin Keller.
- 5) 1 Viertel Acker hinter dem Berg, beiderseits ein Rain.

6) 1 Viertel 8 Ruthen ditto im Schorren, neben Friedr. Schaf und Georg Jos. Destrreicher.

7) 1 Viertel ditto auf der Hezen, neben Aufstößer und Karl Destrreicher.

8) 1 Viertel Baumstück hinter dem Berg, neben Franz Georg Destrreicher und Johann Müller's Wittib.

9) 30 Ruthen Weinberg im Flehinger, neben Johann Georg Destrreicher und Phil. Peter Zorn.

10) 1 Viertel ditto in der Steig, neben Andr. Weiß und Georg Joseph Dengel.

Neuenbürg, am 19. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Frank. vdt. Zorn.

[1] Bühl. (Zwangsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden den Rath Franz Asmuth Eheleuten zu Baden so viel von den ihnen zustehenden 4620tel Theilen oder Actien der von Knebel'schen Grundherrschaft Neuweier im Wege des Gerichtszugriffs veräußert, als zur Befriedigung des Klägers an Kapital, Zinsen und Kosten nöthig ist.

Beschreibung der Grundherrschaft.

I. In Neuweier.

1) Gebäude.

Ein dreistöckiges, von Stein erbautes Schloß mit großem, darunter befindlichem, gewölbtem Keller;

ein Nebengebäude mit 3 Wohnungen und gewölbtem Keller, vier Trotten nebst Scheuer und Stallungen im Ort Neuweier, mit dabei liegenden

2 Morgen 2 Viertel Garten und Hofraithe; ein anderthalbstöckiges Wohnhaus von Stein mit zwei Wohnungen, nebst Keller, Scheuer und Stallung und dabei liegenden

2 Viertel Garten und Hofraithe.

Ferner das obere Schloßgebäude, enthaltend: Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller;

ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Holzremise und großer Stallung, nebst

1 Morgen 1 Viertel Blag dabei.

2) Güter.

61 Morgen 2 Viertel Acker,

11 " 3 " Wiesen,

18 " 2 " Reben,

126 " 2 " Waldungen,

Steueranschlag . . . . . 60,430 fl.

II. In Steinbach.

19 Morgen Acker,

98 " 1 Viertel Wiesen,

Steueranschlag . . . . . 58,890 fl.

**III. In Barnhalt.**  
 4 Morgen Acker,  
 8 " Wiesen, nebst 3 fl.  
 33 fr. jährlichem Bodenzins.  
 Steueranschlag . . . . . 5820 fl.

**IV. In Singheim, A. Baden.**  
 1) Gebäude.  
 2 Wohnhäuser mit Scheuer, Stal-  
 lung und Troite, nebst Hofraithe und  
 3 Morgen Gras- und Baumgarten.  
 2) Güter.  
 8 Morgen 1 Viertel Acker,  
 1 " 3 " Wiesen,  
 12 " Reben.  
 Steueranschlag . . . . . 19,350 fl.

**V. In Weitenung.**  
 2 Morgen Wiesen (an einem Stück).  
 Steueranschlag . . . . . 550 fl.

**VI. In Eifenthal.**  
 1) Gebäude.  
 Ein einstöckiges Wohnhaus mit  
 Keller, Scheuer und Stallung auf  
 der Horrenbach.  
 2) Güter.  
 6 Morgen 3 Viertel Acker,  
 2 " 2 " Wiesen,  
 2 " 2 " Reben.  
 Steueranschlag . . . . . 9190 fl.

**VII. In Altschweier.**  
 Ein jährlicher Giltbezug in Korn  
 von 12 Sester 2 Mefle 4 Becher.

**VIII. In Bühlerthal.**  
 3 Viertel Wiesen,  
 92 Morgen 1 Viertel Wald.  
 Steueranschlag . . . . . 4860 fl.

**IX. In Bühl.**  
 Ein zweistöckiges Wohnhaus mit  
 Wirtschaftsbetrieb, gewölbtem Kel-  
 ler, Scheuer und Stallung, nebst  
 Gemüse- und Baumgarten. Steuer-  
 anschlag . . . . . 2840 fl.

**X. In Oberweier.**  
 Ein jährlicher Giltbezug in Korn  
 von 11 Malter 5 Sester 9 Mefle  
 1 Becher, und 2 fl. 33 fr. Bodenz-  
 ins. Steueranschlag . . . . . 1600 fl.

**XI. In Bimbuch.**  
 14 Morgen Wiesen,  
 ein jährlicher Giltbezug in Korn  
 von 89 Sester 6 Mefle 9 Becher,  
 und 1 fl. 22 fr. Bodenzins. Steuer-  
 anschlag . . . . . 3740 fl.

**XII. In Lauf.**  
 Ein jährlicher Bezug von Boden-  
 zins ad 6 fl. 36 fr.,  
 Korngilte 966 Becher,  
 Habergilte 483 bs.  
 Steueranschlag . . . . . 590 fl.

**XIII. In Dittersweier.**  
 1) Gebäude.  
 2 einstöckige Behausungen mit  
 Zugehörde, nebst  
 1 Morgen 3 Viertel Garten u.  
 2) Güter.  
 7 Morgen 3 Viertel Acker,  
 7 " Wiesen,  
 6 " Reben, und  
 jährlicher Bezug von 1 fl. Bodenzins,  
 Korngilte: 15 Sr. 1 Mfl. 8 Becher.  
 Steueranschlag . . . . . 7860 fl.

**XIV. In Neusäß.**  
 1 Morgen 1 Viertel Acker,  
 1 " 1 Viertel Wiesen,  
 2 " Bofch,  
 18 " 2 Viertel Wald,  
 3 Viertel leerer Boden.  
 Steueranschlag . . . . . 2490 fl.

**XV. In Waldmatt.**  
 2 Wohngebäude mit Zugehörde,  
 14 Morgen Wiesen,  
 10 " Reben,  
 25 " 2 Viertel Wald,  
 3 Viertel Bofch.  
 Steueranschlag . . . . . 11,010 fl.

**XVI. In Kappel.**  
 1) Gebäude.  
 2 Wohnungen (Rebhöfe), mit  
 aller nöthigen Zugehörde,  
 34 Morgen Acker,  
 29 " 3 Viertel Matten,  
 14 Morgen Reben,  
 36 " Bofch.  
 Steueranschlag . . . . . 28,000 fl.

**XVII. In Unzhurst.**  
 3 Morgen 3 Viertel Wiesen,  
 Steueranschlag . . . . . 600 fl.

**XVIII. In Oberwässer.**  
 Ein Wohngebäude,  
 5 Morgen 1 Viertel Wiesen.  
 Steueranschlag . . . . . 1750 fl.

**XIX. In Waldulm.**  
 Die dortigen Güter, deren Ruthen-  
 maas erst bei der Steigerung ange-  
 geben werden kann.  
 Steueranschlag . . . . . 2730 fl.

XX. In Oberachern.  
Desgleichen. Steueranschlag . 13,680 fl.

XXI. In Fautenbach.  
Ebenso. Steueranschlag . . . 1960 fl.  
Die Versteigerung wird in Neuweier im  
Wirthshaus zum Rebstock

Dienstags den 20. August d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

vorgenommen, und hier vorläufig bemerkt, daß  
der endgültige Zuschlag erteilt wird, sofern  
der Werth der Actie erlöset werde, deren Größe  
nach erhobener Abschätzung am Tag der Stei-  
gerung wird eröffnet werden.

Bühl, den 17. Juli 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Rheinboldt. vdt. L. Köhler.

[1] Renchen, Amts Oberkirch. (Gasthaus-  
Versteigerung.) Auf Ansuchen und hierauf er-  
gangene richterliche Verfügung lassen die groß-  
und minderjährigen Erben des verstorb. Engel-  
wirths Joseph Behrle dahier, der Untheilbar-  
keit wegen,

Montags den 5. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Kreuz  
hier die nachbeschriebenen Realitäten zu Eigen-  
thum versteigern:

Das Gasthaus zum goldenen Engel mit  
Realwirthschaftsgerechtigkeit, an der Haupt-  
straße hier, neben Johann Graf und Ambros  
Schütt's Erben, nebst Scheuer, Stallungen,  
Hofraithe und besonders liegendem Gemüse-  
garten, einerf. Konstantin Echlecht, anderf.  
Joseph Hirt; — geschätzt zu . . . 4000 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Renchen, den 20. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Schnurr. vdt. Schlecht,  
Rathschr.

Zell am Hammersbach (Liegenschaftsver-  
steigerung.) In Folge richterlicher Verfügungen  
werden dem Sebastian Gisele von Ippingen  
im Bezirksamt Donaueschingen und der Klara  
Schweiß, ledig und großjährig von hier, als  
Rechtsnachfolger des Maurermeisters Thomas  
Schweiß dahier, am

Mittwoch den 7. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei nach-  
benannte Liegenschaften im Wege der Vollstrec-  
kung versteigert werden; als:

1) Die Hälfte an einem zweistöckigen, von  
Riegelholz gebauten und mit Ziegeln gedeckten  
Wohnhause, und zwar der zweite Stock, wovon

den ersten Stock Webermeister Joseph Eichert  
besitzt, dahier auf dem Graben.

2) 1 Mefle Garten allda.

3) Ein Mefle Hofraithe unterhalb an dem  
Hause gelegen.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zell a. H., den 12. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder,  
Rathschr.

Zell am Hammersbach. (Liegenschaftsver-  
steigerung.) Da bei der heutigen Zwangsverstei-  
gerung nachbenannter Liegenschaft des Schmied-  
meisters Alois Zehle von Unterharmersbach  
kein Gebot auf dieselbe geschah, so wird solche  
nochmals Dienstags den 6. August, Vormit-  
tags 8 Uhr, in hiesiger Stadtkanzlei mit dem  
Anhang versteigert, daß dabei der endgültige  
Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungs-  
preis nicht geboten werden sollte.

Die Realität besteht in

7 Sester Mattfeld auf der Engelmatt, hie-  
siger Gemarkung, neben Anton Ifenmann  
und Ambros Braun.

Zell a. H., den 19. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Lechleitner. vdt. Bruder,  
Rathschr.

[1] Stadt Kehl. (Gasthof-Versteigerung.)  
In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Mai  
d. J. No. 6894 werden der Schwertwirth Geyer's  
Wittib hier Donnerstags den 22. August d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause  
im Vollstreckungswege öffentlich nachfolgende  
Liegenschaften versteigert:

Der Gasthof zum Schwert mit der Realschild-  
wirthschafts-Gerechtigkeit, vornen die Haupt-  
straße, hinten die Rheinstraße, einerseits die  
Querstraße, anderseits G. Walter, nebst Stal-  
lungen, großer Scheuer, Hausplatz und Hof-  
raithe.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-  
preis oder darüber geboten wird.

Auswärtige Steigerer haben sich mit Ver-  
mögenszeugnissen zu versehen.

Stadt Kehl, den 20. Juli 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Gaß. vdt. Sommer.

Durlach (Liegenschaftsversteigerung.) Zu-  
folge richterlicher Verfügung werden dem Ignaz  
Becker, Bauer in Stupsferich,

Montags den 19. August d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
auf dem Rathhause in Stupsferich folgende Lie-  
genschaften öffentlich versteigert und endgültig  
zuge schlagen, wenn der Anschlag oder darüber  
erlöst ist; als:

14 Ruthen Reben im neuen Berg, einerf.  
Johann Vogel, anderf. Karl Bader, — tarirt  
zu . . . . . 20 fl.

1 Viertel 12 Ruthen Wiesen in den  
neuen Wiesen, einerseits Alois Kunz,  
anderf. Joseph Kast, — tarirt zu . . . . . 80 fl.  
Zusammen . 100 fl.

Durlach, den 18. Juli 1850.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Eccard.

#### Bekanntmachungen.

[1] Karlsruhe. (Aufforderung.) Nr. 12262.  
Die hiesige Handlungsfirma Stempf und Wid-  
mann, über welche im vorigen Jahre Sant  
erkannt, und deren Gläubiger durch Verfügung  
vom 2. Juli 1849 zur Liquidation öffentlich  
aufgerufen worden sind, bittet um Wiederbe-  
fähigkeit, nachdem sie ihre Gläubiger nach  
Maassgabe des am 16. October 1849 richter-  
lich bestätigten Vergleichs befriedigt hat.

Zur etwaigen Einsprache gegen dieses Ge-  
such wird hiermit ein- für allemal eine Frist  
von 6 Wochen festgesetzt, binnen welcher diese  
Einsprache bei Ausschlußvermeiden hier muß  
vorgetragen werden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1850.  
Großherzogl. Stadttamt.  
Stösser.

[1] Achern. (Erbvorladung.) Andreas und  
Leonhard Schuh von Großweier, deren Auf-  
enthalt oder Dasein nicht bekannt ist, sind zur  
Erbchaft ihres am 25. Februar 1850 verleb-  
ten Vaters Sebastian Schuh von Großweier  
berufen.

Dieselben werden zur Theilung mit Frist von  
6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß  
im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich

Jenen zugeschieden würde, welchen solche zu-  
fäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des  
Erbfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 24. Juli 1850.  
Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Lang.

Oberharmersbach. (Liegenschafts-Verstei-  
gerungs-Zurücknahme.) Die unterm 1. Juli  
d. J. ausgeschriebene Versteigerung der Liegen-  
schaften des Joseph Schwarz jung im Riers-  
bach dahier (Anzeigebblatt No. 54, S. 738  
von 1850) wird anmit zurückgenommen.

Oberharmersbach, den 16. Juli 1850.  
Das Bürgermeisteramt.  
Lehmann.

[1] Krautheim. (Erledigte Gehülfsstelle.)  
Bei unterzeichneter Verrechnung ist eine Ge-  
hülfsstelle mit einem Gehalte von 400 fl.,  
nebst circa 40 fl. sonstigem Einkommen jähr-  
lich, erledigt. Die Herren, welche im Ober-  
einnemerei- und Amtskassen-Rechnungswesen  
eingesübt sind und zur Stelle Lust tragen, wer-  
den zur Anmeldung mit dem Bemerkten einge-  
laden, daß der Eintritt im September oder  
auch October d. J. erfolgen kann.

Krautheim, den 16. Juli 1850.  
Großh. Obereinnemerei, Domainenverwaltung,  
Forst- und Amtskasse.  
Seuffert.

#### Impressen-Anzeige.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offen-  
burg sind Impressen zur Gemeindevoran-  
schlag mit den Rubriken der neuen Rechnungs-  
Instruction von 1849, — ferner Impressen zu  
den von den Notaren aufzustellenden Gehülfs-  
Forderungszetteln für Waisenrichter etc., sowie  
Impressen zu den Kapitalrechnungen der Stif-  
ungsverrechnungen zu haben.

#### Formulare

zu den von den Bürgermeisterämtern auszustel-  
lenden Reisekarten sind in der Buchdruckerei  
von J. Otteni zu haben.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.